



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 19. Februar 2019 hs
Versandt am **21. FEB. 2019**

Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Finanzausgleich 2019

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Zug	Fr. 16 574 714
Oberägeri	Fr. 2 010 779
Unterägeri	Fr. 1 285 875
Menzingen	Fr. 428 952
Baar	Fr. 8 099 335
Cham	Fr. 3 031 376
Hünenberg	Fr. 1 902 777
Steinhausen	Fr. 2 468 805
Risch	Fr. 2 463 536
Walchwil	Fr. 1 218 902
Neuheim	Fr. 341 930
Total	<u>Fr. 39 826 981</u>

2. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden sind je zur Hälfte mit Valuta **26. Juni 2019** und **27. Dezember 2019** einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Alle Einwohnergemeinden
 - Direktion des Innern
 - Finanzdirektion
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schleiss'.

Stephan Schleiss
Landammann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Moser'.

Tobias Moser
Landschreiber

- A. Gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (BGS 621.2) leisten die Einwohnergemeinden jährliche Beiträge im Umfang von 6 Prozent ihres Kantonssteuerertrages des vorletzten Jahres. Die Kantonssteuererträge sind auf 80 Prozent normiert.
- B. Wie der Beilage zu entnehmen ist, beträgt das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden 39 826 981 Franken für das Jahr 2019. Die Belastungsobergrenze liegt bei 40 Prozent der NFA-Zahlung des Kantons oder bei 131 264 692 Franken. Der Gesamtbeitrag der Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden ist im Verhältnis zur Limite leicht rückgängig. Er beträgt 30,5 Prozent (Vorjahr: 31,3 Prozent).
- C. Die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich sind halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres fällig (§ 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 [SR 613.21]). Gemäss § 5 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (FAG) vom 30. August 2007 sind die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden jeweils zwei Werktage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs zu überweisen (BGS 621.2).
- D. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von fünf Prozent erhoben.
- E. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im September 2018 zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen. Die Zahlung des Kantons Zug in den Ressourcenausgleich des Bundes hat sich seit der Vernehmlassung marginal verändert. Diese Änderung hat aber keine Auswirkung auf den Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung in den nationalen Finanzausgleich.

Beilagen (zum RRB):

- Beilage: Beitrag der Gemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich 2019

A	Investitionsrechnung	2019	2020	2021	2022
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	39 827 000			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	39 826 981			

Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich (prov.)

Zahlung Kanton Zug in den nationalen Finanzausgleich

Jahr	Ressourcenausgleich	Lastenausgleich	Härteausgleich	Totaler Beitrag Zug*	Bemessungsgrundlage Jahre
2019	Fr. 328'161'730	Fr. -	Fr. 1'268'084	Fr. 329'429'814	2013, 2014, 2015

* Total Ausgleichszahlungen Netto (Fr.)

Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons Zug in den nationalen Ressourcenausgleich

Gemeinde	Beitrag je Gemeinde*		Zahlungstranchen		Bemessungsgrundlage Kantonssteuerertrag 2017 auf 80 % normiert
	Aktueller Beitrag 2019	Vorjahresvergleich 2018	Valuta 1. Hälfte: Mi, 26. Jun. 2019	Valuta Schlusszahlung: Fr, 27. Dez. 2019	
Zug	Fr. 16'574'714	Fr. 16'412'705	Fr. 8'287'357	Fr. 8'287'357	Fr. 276'245'233
Oberägeri	Fr. 2'010'779	Fr. 1'648'632	Fr. 1'005'390	Fr. 1'005'390	Fr. 33'512'975
Unterägeri	Fr. 1'285'875	Fr. 1'296'051	Fr. 642'938	Fr. 642'938	Fr. 21'431'242
Menzingen	Fr. 428'952	Fr. 426'172	Fr. 214'476	Fr. 214'476	Fr. 7'149'195
Baar	Fr. 8'099'335	Fr. 7'567'380	Fr. 4'049'668	Fr. 4'049'668	Fr. 134'988'924
Cham	Fr. 3'031'376	Fr. 2'838'088	Fr. 1'515'688	Fr. 1'515'688	Fr. 50'522'933
Hünenberg	Fr. 1'902'777	Fr. 1'982'931	Fr. 951'389	Fr. 951'389	Fr. 31'712'952
Steinhausen	Fr. 2'468'805	Fr. 2'656'541	Fr. 1'234'403	Fr. 1'234'403	Fr. 41'146'757
Risch	Fr. 2'463'536	Fr. 2'537'054	Fr. 1'231'768	Fr. 1'231'768	Fr. 41'058'940
Walchwil	Fr. 1'218'902	Fr. 1'512'425	Fr. 609'451	Fr. 609'451	Fr. 20'315'038
Neuheim	Fr. 341'930	Fr. 322'940	Fr. 170'965	Fr. 170'965	Fr. 5'698'826
Total	Fr. 39'826'981	Fr. 39'200'919	Fr. 19'913'491	Fr. 19'913'491	Fr. 663'783'014

* Die Beiträge je Gemeinde sind auf ganze Zahlen gerundet.

Belastungsobergrenze Gemeinden ist mit Fr. 131'264'692 unterschritten.

Entwicklung des Beitrags der Einwohnergemeinden pro Kopf

